



Empfehlungen zu Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch Wölfe und andere große Beutegreifer

Stand: 10/2015

1 Vorkommen

Im Alpenraum leben mittlerweile etwa 40 Rudel, vor allem in Italien, Frankreich und mittlerweile auch in der Schweiz. Die derzeit nächstgelegene Wolfsfamilie aus dieser Südwestpopulation lebt in dem Schweizer Kanton Graubünden bei Chur. Die andere Wolfspopulation hat ihr Zentrum im Grenzgebiet von Deutschland und Polen in der Lausitz. Grenzüberschreitend sind hier über 60 Rudel nachgewiesen, mittlerweile leben Wolfsfamilien in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Nachweise für eine dauerhafte Anwesenheit von Wölfen in Bayern. Immer wieder werden aber Einzeltiere nachgewiesen, die auf der Suche nach einem eigenen Territorium nach Bayern kommen.

2 Grundschatz

Da es derzeit keine standorttreuen Tiere gibt und auch nicht absehbar ist, wo der nächste durchziehende Wolf in Bayern erscheint, sind Präventionsmaßnahmen im Sinne eines Grundschatzes derzeit nicht geboten. Dennoch ist es sinnvoll, an Maßnahmen zum Herdenschutz zu arbeiten. Neben der Abwehr von großen Beutegreifern helfen diese auch, Verluste bspw. durch Fuchs, Rabenvögel, Adler, Wildschwein oder wildernde Hunde zu minimieren.

3 Grundsätzlich mögliche Schutzmaßnahmen

3.1 Einstallung

Sofern ein Stall zur Verfügung steht, ist die nächtliche Einstallung die sicherste Schutzmethode. Dabei ist zu beachten, dass der Stall allseitig geschlossen sein muss, damit kein Wolf eindringen kann (z.B. Holzscheune, gemauerter Stall).

Ein zu mehreren Seiten offener Witterungsschutz oder eine einseitig offene Halle, auch in Siedlungsnähe, die nur mit Gattern verschlossen wird, ist als Schutz nicht ausreichend.

3.2 Gute Einzäunung

Der Zaun sollte so beschaffen sein, dass ein Wolf oder wildernder Hund nicht die Möglichkeit hat, in die Koppel einzudringen. Das bedeutet, dass jede Seite der Koppel eingezäunt sein muss. Natürliche Grenzen wie Bachläufe oder dichte Hecken akzeptieren die Nutztiere als Begrenzung, für den Wolf aber stellen sie kein Hindernis dar. Ebenfalls darf es keine Möglichkeit geben, in die Koppel einzuspringen oder unter dem Zaun hindurch zu kriechen. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass der Zaun weit genug entfernt von einem Hang aufgebaut ist und das Gelände möglichst keine Steigungen bzw. Gefälle in Zaunnähe aufweist. Zudem sollte jede Bodenmulde ausgeglichen werden, so dass keine Lücke zwischen Zaun und Erdboden entsteht.

Es ist darauf zu achten, dass Nachgeburten oder tote Tiere sofort von der Koppel entfernt werden, um keine Beutegreifer oder Aasfresser anzulocken.

Für elektrifizierte Zäune gilt:

- Ausreichend Hütespannung auf dem Zaun (mind. 2000 V); sicherzustellen durch gute Erdung (je nach Zaunlänge mehrere Erdungsstäbe, Ausmähen der Zauntrasse)
- Sobald der Zaun aufgebaut ist, muss er dauerhaft Strom führen, auch wenn sich gerade keine Tiere in der Koppel befinden (ansonsten kein Lerneffekt)
- Zaunhöhe von mind. 90cm
- Nach Möglichkeit sollte innerhalb des Pferchs auf mehr Platzangebot als üblich geachtet werden
- Um einen eng gezäunten Nachtperch herum evtl. doppelte Zaunreihe/ Lappenzaun aufbauen, um ein Niederdrücken des Pferchs bei Panik der Nutztiere durch Scheingriffe eines Wolfs zu vermeiden
- Kein Durchhängen des Elektronetzes (Eckanker an den Zaunecken zum Straffen verwenden)
- Wird ein Litzenzaun verwendet, darf der Abstand der Litzen zueinander und zum Boden nicht größer als 20cm sein, mind. 5 Litzen verwenden um ausreichende Höhe des Zaunes zu erlangen
- In jedem Fall sollte der Zaun täglich kontrolliert werden (Ist die Spannung noch ausreichend? [Messgerät verwenden!] Gibt es Löcher im Zaun? Verhindert Vegetation die volle Funktionsfähigkeit des Zauns? Ist das Weidezaungerät voll funktionstüchtig? Füllstand der Batterie ausreichend?)

Bei nicht elektrifizierten Festzäunen ist zu beachten:

- Zaunhöhe von mind. 1,40 m
- Untergraben des Zauns verhindern durch Anbringen einer Zaunschürze von mind. 60cm oder Einlassen des Zauns in den Boden bis ca. 50cm tief;
Alternative, um Untergrabung zu verhindern: ergänzende stromführende Litze in Bodennähe
- Bei weniger hohen Festzäunen: entweder Aufbau ergänzen, um Zaun zu erhöhen, oder nachträglich Stromlitzen zum Überhöhen verwenden
- Tägliche Kontrolle des Zauns, um Lücken, Löcher, Mulden im Boden sofort zu beseitigen

3.3 Einsatz von Herdenschutzhunden

Herdenschutzhunde sind in jeder Haltungsform von Nutztieren ein gutes Mittel zur Abwehr von Schäden durch große Beutegreifer. Allerdings bedarf es vor allem zu Beginn des Einsatzes von Herdenschutzhunden eines erhöhten Arbeitsaufwandes zur Einbindung des Hundes in den Betriebsablauf. Zudem bedarf es viel Gespür für diesen Hund beim Betriebsleiter. Je nach Fortschritt der Integration des Hundes in die betriebliche Nutztierhaltung kann es einige Zeit dauern, bis der Hund seine Herde erfolgreich schützt.

Der Einsatz dieser Hunde erfordert eine Beratung durch Experten. Von einer überstürzten Anschaffung eines Herdenschutzhundes ist abzuraten. Vielmehr ist der Einsatz von Herdenschutzhunden als mittelfristig geeignetes Mittel anzusehen.

Hilfe und Kontakte zu renommierten und empfehlenswerten Herdenschutzhundezüchtern erhalten Sie beim LfU unter untenstehender Adresse.

3.4 Erarbeitung von Herdenschutzkonzepten für die Alm-/Alphaltung

Fallweise können Zaunmaterialien am LfU ausgeliehen werden (Kontakt siehe unten). Dies betrifft insbesondere Sofortschutzmaßnahmen nach erfolgten Übergriffen auf Nutztiere sowie Schutzvorkehrungen in Gebieten mit dauerhafter Wolfsanwesenheit.

Sollte ein Wolf nachweisbar länger im Gebiet bleiben, sind Maßnahmen für den kommenden Almauftrieb zu ergreifen. Unter Herdenschutzgesichtspunkten müssen die Weidetiere zumindest nachts geschützt werden.

Ein Umstieg zur behirteten Umtriebsweide mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden hat sich in Ländern mit dauerhafter Wolfsanwesenheit etabliert und bewährt. Für jede Alm muss hierbei unter Berücksichtigung der vorhandenen Betriebsstrukturen und regionalen Gegebenheiten die bestmögliche Lösung mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden.

Wo sich ein Wolf dauerhaft aufhält, also standorttreu ist, gilt: Wenn keine geeigneten und zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen für einen Almbetrieb festgelegt werden können, ist für Schafe und Ziegen von einem Almauftrieb vorläufig abzusehen. In diesem Fall wird die Zahlung von Futtergeld über die Almsaison gewährt.

Ansprechpartner am LfU:

Rebecca Oechslein
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 53 - Landschaftspflege, Wildtiermanagement
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof
Tel. 09281-1800-4671
Mobil 0175-5830072
E-Mail: rebecca.oechslein@lfu.bayern.de

Manfred Wölfel
Tel.: 09281-1800-4653
Mobil: 0172-8185050
E-Mail: manfred.woelfl@lfu.bayern.de